
**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz**
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
Abteilung Verkehrsmanagement
Columbiadamm 10

12101 Berlin

Datum: 10.03.2022

**ANTRAG AUF WIRKSAME UND KURZFRISTIGE VERKEHRSSICHERUNGSMABNAHMEN
(möglich als Temporäre Spielstraße oder Fahrradstraße)**

**Betreff: Unzumutbare Situation durch Gefährdung von Fußgänger, Kinder, gehbehinderte
ältere Menschen und Radfahrer im Straßenverkehr in der zurückversetzten
Hauptstraße in Rosenthal südöstlich der Kirche bis zur Ecke Schönhauser Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohnerin der Hauptstraße südöstlich der Kirche in Berlin Pankow/Rosenthal beantrage ich Schutzmaßnahmen gemäß § 45 der Straßenverkehrs- Ordnung (StVO) als geeignete Verkehrssicherungsmaßnahmen anzuordnen, um die Gefährdung durch den Straßenverkehr auf diesem Teil der Hauptstraße auf ein zumutbares Maß zu reduzieren.

Der südöstliche, zurückversetzte Teil der Hauptstraße (Hausnummern 125-147B) grenzt direkt an unser Wohngebäude. Unser Zugang zum Grundstück führt ebenfalls direkt und ohne Bürgersteig auf die Straße. Wenn ich unser Grundstück ([REDACTED]) verlasse, stehe ich bereits auf der Fahrbahn und kann nur hoffen, von den durch rasenden Autofahrer*innen gesehen zu werden.

Der Straßenbelag hier ist eine Betonfläche ca. aus den 80er Jahren, keiner StEP Stufe zugeordnet und qualitativ auch noch die bessere Alternative zum maroden Pflasterstraßenbelag auf dem nördwestlich der Kirche verlaufendem Hauptteil der Hauptstraße. Die meisten PKW-Fahrer*innen nutzen deshalb den Weg über unsere „Anwohnerstraße“ und das mit ordentlich Geschwindigkeit um langsam fahrende Großfahrzeuge wie Busse oder LKWs auf dem Hauptteil zu überholen bzw. „den Weg abzuschneiden“. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h wird dabei selten eingehalten.

Vor unserem Haus gibt es keinen Gehweg, die Grundstücksgrenze verläuft parallel entlang der Gebäudeaußenwand. Nach einem ca. 40-10cm breitem Grünstreifen zwischen Gebäude und Straßenbelag, den wir pflegen, weil sich sonst niemand darum kümmert, beginnt die Fahrbahn. Wir parken bewußt nicht auf unserem Grundstück, sondern auf der Straße parallel zu unserem Haus, um so durch den ruhenden Verkehr, Barrieren gegen Raser*innen zu erzeugen und somit wenigstens etwas Entschleunigung bis zu unserem Gartentor zu erreichen.

Ich habe als Mutter Angst, mein Kind allein vor unser Tor, geschweige denn über die Straße zu lassen. Es gab bereits (zum Glück gut ausgegangene Momente) in denen mein Kind fast von einem zu schnell fahrenden Auto erwischt worden wäre. Für uns ist die Nutzung der Straße vor unserem Haus, egal ob als Fußgänger- oder Radfahrer*in nur mit Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit nutzbar und um mich den Risiken zu entziehen, nutze ich, statt klimafreundlich das Fahrrad, viel zu oft unser Familienauto. So kann ein Umdenken hin zu klimafreundlicherem Handeln nicht funktionieren.

Im Berliner Mobilitätsgesetz vom 5. Juli 2018* § 59 stellt das Land Berlin zur Finanzierung der „Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs (§17a) Personal- und Sachmittel nach Maßgabe der Haushaltsgesetze zur Verfügung. Dabei sind auch Mittel aus Bundes- und europäischen Förderprogrammen zur Finanzierung heranzuziehen.“

Im oben erwähnten Mobilitätsgesetz heißt es im

§10 Verkehrssicherheit

(1) Alle Menschen sollen unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel sicher an ihrem Ziel kommen.

§ 11 Sicherheit im öffentlichen Raum

Bei Planung und Ausgestaltung von Verkehrsangeboten und Verkehrsinfrastruktur ist das Sicherheitsempfinden der Menschen zu beachten und deren persönliche Sicherheit zu verbessern. Die besonderen Schutzbedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind zu berücksichtigen. Zur Vermeidung von Unsicherheitsgefühlen sollen die subjektiven Wahrnehmungen der Menschen durch Mittel der Kriminalprävention und durch planerische Gestaltungen unter Sicherheitsaspekten positiv beeinflusst werden.

*Bereits diese gesetzlich geregelte, seit 2018 in Kraft getretene Grundlage ist in Rosenthal für Fußgänger- und für Radfahrer*innen nicht gewährleistet.*

Ich sehe für diese Stadt traurig in die Zukunft, wenn die durch den Verkauf von Bauland eingenommenen Gelder nicht in die Erweiterung der Infrastruktur in den Randbezirken reinvestiert werden.

Abschließend sei mir eine Frage gestattet:

Welche zeitnahen (möglichst noch diese Jahr 2022) konkreten Lösungen können Sie zu den dargestellten Problemen zusagen, ohne den Eindruck zu erwecken, dass es erst zu Unfällen oder Personenschäden kommen muss?

Bitte senden Sie mir eine Eingangsbestätigung und eine Mitteilung vom Aktenzeichen der bearbeitenden Stelle.

Ich sehe an dieser Stelle akute Gefahr in Verzug und hoffe auf eine baldige und genaue Antwort.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

